

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Ältestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **H. Cramer**,
Großherzoglich luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 92. — 1916.

Weilburg, Dienstag, den 18. April.

68. Jahrgang.

Der Brotgetreide verfälscht, versündigt sich am Vaterlande und macht sich kraßbar.

Amtlicher Teil.

Weilburg, den 17. April 1916.

Betr. Lebensmittelversorgung.

Der Oberlahnkreis ist zur Lebensmittelversorgung der Landgemeinden des Kreises der für den Regierungsbezirk Wiesbaden gebildeten Rhein-Mainischen Lebensmittelstelle in Frankfurt a. Main als Gesellschafter beigetreten. Den geschäftlichen Verkehr mit der Lebensmittelstelle in Frankfurt a. Main und die Verteilung der von dieser zu erlangenden Lebensmittel an die Landgemeinden bzw. die in denselben vorhandenen Lebensmittelgeschäfte zum Weiterverkauf an die Verbraucher hat der Kreis-Ausschuß unter seiner Aufsicht und Mitwirkung der Großhandlung M. Kirchberger in Weilburg nach näherer Vereinbarung mit dieser Firma übertragen. Die Firma hat auch den Schriftverkehr mit den Gemeinden und Einzel-Interessenten zu führen. Alle Bestellungen und Anfragen wegen Versorgung mit Lebensmitteln sind daher zu richten an die Lebensmittelstelle des Oberlahnkreises z. B. der Firma M. Kirchberger in Weilburg a. d. Lahn. Die Herren Bürgermeister erlaube ich dies gefl. sofort ortsüblich bekannt zu machen und selbst bei ihren Bestellungen und Anfragen zu beachten. Die einschlägigen Bekanntmachungen und Schreiben pp. der Firma gehen also nicht von ihr als Privatfirma, sondern als Lebensmittelstelle des Kreises und als Beauftragte des Kreis-Ausschusses.

Der Landrat.

Bekanntmachung

über die Einfuhr von Tee aus dem Ausland.

Vom 6. April 1916.

Auf Grund der Verordnungen des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750)/4. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) wird bestimmt:

§ 1. Wer aus dem Auslande Tee, auch in Mischungen mit anderen Erzeugnissen, einführt, ist verpflichtet, den Eingang des Tees im Inlande dem Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Erzeugnisse, S. m. b. H. in Berlin (Kriegsausschuß), unter Angabe der Menge, des bezahlten Einkaufspreises und des Aufbewahrungsorts unverzüglich anzuzeigen; die Anzeige hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Dabei ist möglichst ein von dem Kriegsausschuß vorzuschreibendes Formular zu benutzen.

Als Einführender im Sinne dieser Bestimmungen gilt, wer nach Eingang der Ware im Inlande zur Verladung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Befindet sich der Verladungsberechtigte nicht im Inlande, so tritt an seine Stelle der Empfänger.

§ 2. Wer aus dem Auslande Tee, auch in Mischungen mit anderen Erzeugnissen, einführt, hat ihn an den Kriegsausschuß zu liefern. Er hat ihn bis zur Abnahme durch den Kriegsausschuß mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln, in handelsüblicher Weise zu verpacken und auf Abruf zu verladen. Er hat ihn auf Verlangen des Kriegsausschusses an einem von diesem zu bezeichnenden Orte zur Besichtigung zu stellen.

§ 3. Der Kriegsausschuß hat sich unverzüglich nach Empfang der Anzeige (§ 1) zu erklären, ob er den Tee annehmen will. Geht binnen einer Woche nach Empfang der Anzeige die Erklärung nicht ein, oder erklärt der Kriegsausschuß, daß er den Tee nicht annehmen will, so erlischt die Lieferungspflicht.

Hat der Kriegsausschuß die Uebernahme verlangt, so kann der nach § 2 dieser Bestimmungen Verpflichtete ihn schriftlich auffordern, den Tee abzunehmen. Die Abnahme hat innerhalb vier Wochen nach Empfang der Aufforderung zu erfolgen.

§ 4. Der Kriegsausschuß setzt den Uebernahmepreis endgültig fest.

§ 5. Erfolgt die Lieferung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm in dem Antrag bezeichneten Personen übertragen. Die Anordnung ist an der zur Lieferung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung zugestellt ist.

§ 6. Die Zahlung soll in der Regel bei der Abnahme, jedoch spätestens vier Wochen nach Abnahme erfolgen.

§ 7. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten über die Lieferung, Aufbewahrung, Versicherung und den Eigentumsübergang ergeben.

§ 8. Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind geringfügige Mengen, die als Reiseproviant oder im Grenzverkehr aus dem Ausland eingeführt werden, sofern die Einfuhr nicht zu Handelszwecken erfolgt.

§ 9. Der Erlaß von Vorschriften über die Durchfuhr von Tee bleibt vorbehalten.

§ 10. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Bekanntmachung anzusehen ist.

§ 11. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft, wer den Bestimmungen im § 1 Abs. 1 Satz 1 und § 2 zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können bei Zuwiderhandlungen gegen die Anzeige- und Lieferungspflicht die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 12. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung über Tee.

Vom 6. April 1916.

Auf Grund der Verordnungen des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750)/4. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) wird bestimmt:

§ 1. Wer Tee, auch in Mischungen mit anderen Erzeugnissen, mit Beginn des 8. April 1916 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Art und Eigentümern unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerungsorts dem Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Erzeugnisse, S. m. b. H. in Berlin (Kriegsausschuß), bis zum 13. April 1916 anzuzeigen. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 8. April 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach Empfang zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die 1) im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentume der Deeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen, 2) insgesamt weniger als 5 Kilogramm betragen.

Außerdem hat jeder Eigentümer von mehr als 300 Kilogramm Tee an einem vom Reichskanzler bekanntzugebenden Tage dem Kriegsausschuß telegraphisch seinen gesamten Bestand an Tee, einerlei, ob dieser sich in eigenem oder fremdem Gewahrsam, insbesondere auf dem Transporte befindet, getrennt nach Risten, Gewicht und unverzolltem Durchschnittspreis anzuzeigen. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die im Abs. 2 Nummer 1 genannten Mengen.

§ 2. Tee darf nur durch den Kriegsausschuß abgesetzt werden. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf die im § 1 Abs. 2 und im § 4 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Mengen sowie auf Mengen, die der Verpflichtete vom Kriegsausschuß erhalten hat.

§ 3. Wer Tee in Gewahrsam hat, hat ihn dem Kriegsausschuß auf Verlangen zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Er hat ihn bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln; auf Verlangen hat er dem Kriegsausschuß Proben gegen Erstattung der Vorkosten einzufenden. Der Reichskanzler kann nähere Bestimmungen über diese Verpflichtungen erlassen.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf die im § 2 Abs. 2 bezeichneten Mengen.

§ 4. Der Kriegsausschuß hat auf Antrag des zur Ueberlassung Verpflichteten binnen vier Wochen nach Eingang des Antrags, jedoch nicht vor dem 22. Mai 1916 zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen er übernehmen will. Für die Mengen die er hiernach nicht übernehmen will, erlischt die Abgabebeschränkung des § 2; das gleiche gilt, soweit er eine Erklärung binnen der Frist nicht abgibt. Ist der Verpflichtete nicht zugleich Eigentümer, so kann auch der Eigentümer den Antrag nach Satz 1 stellen.

Alle Mengen, die hiernach dem Abgab durch den Kriegsausschuß vorbehalten sind, müssen von ihm abgenommen werden. Der zur Ueberlassung Verpflichtete hat dem Kriegsausschuß anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur

Lieferung bereit ist. Die Abnahme hat innerhalb vier Wochen nach diesem Zeitpunkt zu erfolgen.

§ 5. Der Kriegsausschuß setzt den Uebernahmepreis endgültig fest.

§ 6. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm in dem Antrag bezeichneten Personen, übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

§ 7. Die Zahlung soll in der Regel bei der Abnahme, jedoch spätestens vier Wochen nach Abnahme erfolgen.

§ 8. Streitigkeiten über die aus dem § 3 sich ergebenden Verpflichtungen entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 9. Der Kriegsausschuß hat die übernommenen Vorräte nach Maßgabe der Bestimmungen des Reichskanzlers weiterzugeben.

§ 10. Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 11. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 12. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft,

- 1) wer die ihm nach § 1 Abs. 1 oder 3 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
- 2) wer der Bestimmung im § 2 Satz 1 zuwider Tee in anderer Weise als durch den Kriegsausschuß absetzt;
- 3) wer den Verpflichtungen nach § 3 Abs. 1 zuwiderhandelt;
- 4) wer den nach § 11 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 13. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung über Zichorienwurzeln.

Vom 6. April 1916.

Auf Grund der Verordnungen des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750)/4. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) wird bestimmt:

§ 1. Zichorienwurzeln, grün oder gedarrt, dürfen nicht verfälscht werden, sondern haben ausschließlich der menschlichen Ernährung zu dienen. Dies gilt nicht für die im § 2 Abs. 2 Ziffer 2 bezeichneten und für diejenigen Mengen auf die der Kriegsausschuß verzichtet hat (§ 5 Abs. 1 Satz 2).

§ 2. Wer Zichorienwurzeln mit Beginn des 8. April 1916 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Art, ob Brocken oder Gries (Malz), und Eigentümern unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerungsorts dem Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Erzeugnisse, S. m. b. H. in Berlin, (Kriegsausschuß) bis zum 13. April 1916 anzuzeigen. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 8. April 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach Empfang zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentume der Deeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen.

§ 3. Gedarrte Zichorienwurzeln dürfen nur durch den Kriegsausschuß abgesetzt werden.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf die im § 2 Abs. 2 und im § 5 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Mengen sowie auf Mengen, auf die der Kriegsausschuß verzichtet oder die der Verpflichtete vom Kriegsausschuß erhalten hat.

§ 4. Wer gedarrte Zichorienwurzeln in Gewahrsam hat, hat sie dem Kriegsausschuß auf Verlangen zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Er hat sie bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln; auf Verlangen hat er dem Kriegsausschuß Proben gegen Erstattung der Vorkosten einzufenden. Der Reichskanzler kann nähere Bestimmungen über diese Verpflichtungen erlassen.

§ 5. Der Kriegsausschuß hat auf Antrag des zur Ueberlassung Verpflichteten binnen vier Wochen nach Eingang des Antrags, jedoch nicht vor dem 22. Mai 1916 zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen er übernehmen will. Für die Mengen, die er hiernach nicht übernehmen will, erlischt die Abgabebeschränkung des § 3;

das gleiche gilt, soweit er eine Erklärung binnen der Frist nicht abgibt. Ist der Verpflichtete nicht zugleich Eigentümer, so kann der Eigentümer den Antrag nach Satz 1 stellen.

Alle Mengen, die hiernach dem Absatz durch den Kriegsaussschuß vorbehalten sind, müssen von ihm abgenommen werden.

Der zur Ueberlassung Verpflichtete hat dem Kriegsaussschuß anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist. Die Abnahme hat innerhalb vier Wochen nach diesem Zeitpunkt zu erfolgen.

§ 6. Der Kriegsaussschuß hat für die von ihm abgenommenen Zichorienwurzeln einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Dieser Preis darf für 100 Kilogramm zweihundertfünfzig Mark nicht übersteigen. Der Kriegsaussschuß setzt den Uebernahmepreis endgültig fest.

§ 7. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsaussschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm in dem Antrag bezeichneten Personen übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

§ 8. Die Zahlung erfolgt spätestens vierzehn Tage nach Abnahme.

§ 9. Streitigkeiten über die aus dem § 4 sich ergebenden Verpflichtungen entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 10. Der Kriegsaussschuß hat die von ihm übernommenen Mengen nach Maßgabe der Bestimmungen des Reichskanzlers weiterzugeben.

§ 11. Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 12. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 13. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

- 1) wer den Bestimmungen des § 1 zuwiderhandelt;
- 2) wer die ihm nach § 2 Abs. 1 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
- 3) wer der Vorschrift des § 3 Abs. 1 zuwider Zichorie in anderer Weise als durch den Kriegsaussschuß absetzt;
- 4) wer den Verpflichtungen nach § 4 zuwiderhandelt;
- 5) wer den nach § 12 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 14. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Zu J.-Nr. IA 1e 2072 M. f. L.
IIb 4306 M. f. S. u. G.
V 12300 M. d. J.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung über Rohstoffe vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 165).

Zu § 2. Zuständige Behörde ist die Ortspolizeibehörde. Die im Abs. 3 vorgesehene Bekanntmachung hat durch den Gemeindevorstand zu erfolgen.

Zu § 6. Zuständige Verwaltungsbehörde ist in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde, in Landkreisen der Landrat.

Zu § 7. Zuständige Behörde ist die Ortspolizeibehörde.

Zu § 11. Wer als Gemeinde oder Gemeindevorstand zu betrachten ist, bestimmen die Kreisordnungen und Gemeindeverfassungsgesetze. Gutsbezirke gelten als Gemeinden.

Die für die Stadt- und Landkreise erforderlichen Abdrücke werden beigelegt.

Berlin, den 6. April 1916.

Abchrift wird zur gefälligen Kenntnis übersandt.

Der Minister für Handel und Gewerbe. |

J. A.: Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A.: Graf von Koserlingk.

Der Minister des Innern.

J. A.: Freund.

Im Dunkel.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

„Es bedurfte dessen vorläufig nicht, da ja eine der großen Tageszeitungen ein Porträt des Verschwundenen gebracht hatte. Dies Bild habe ich dem Hausdiener gezeigt, und er glaubte in ihm den Herrn wiederzuerkennen, der nach des tranten Mannes so hübsch angenommen hatte.“ Eine plötzliche Eingebung schien Hilde mit neuem Hoffen zu erfüllen.

Aber dann kann es doch nicht mehr schwer sein, zu ermitteln, wohin mein Bruder gefahren ist. Man wird durch die Polizei den Droschken-Chauffeur feststellen lassen, oder man wird ihn durch Ausschreiben einer Belohnung veranlassen, sich freiwillig zu melden. Und er muß sich doch erinnern können, wohin er seine Fahrgäste gebracht hat.“

„Sie verzeihen, wenn ich diese Zuversicht nicht teilen kann, und wenn ich sowohl die Anzeige an die Polizei wie den öffentlichen Aufruf für eine ganz verkehrte Taktik halten muß. Gerade weil ich das verhindern will, möchte ich nicht, daß vorläufig irgend jemand etwas von meiner Entdeckung erfährt.“

„Ich begreife nicht, weshalb —“

„Lassen Sie mich versuchen, es Ihnen klarzumachen, Fräulein Brüning! Wenn der von dem Hausdiener beobachtete Herr wirklich Dr. Brüning gewesen ist, so bedarf es für mich gar keiner weiteren Bestätigung dafür, daß es sich um die Ausführung eines sorgfältig und planmäßig vorbereiteten Anschlages gehandelt hat. In diesem Fall aber ist tausend gegen eins zu wetten, daß auch der Chauffeur mit im Komplott gewesen ist, oder daß geeignete Vorkehrungen getroffen waren, die Möglichkeit einer durch ihn herbeigeführten Entdeckung zu verhindern. Die Polizei würde also entweder vergeblich nach ihm suchen, oder er

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 17. April mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Front keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. In der Gegend von Aroyse (Flandern) wurde ein feindliches Flugzeug durch unsere Abwehrgeschütze dicht hinter der belgischen Linie zum Absturz gebracht und durch unser Feuer zerstört.

Der Oberleutnant Berthold schoß nordwestlich von Peronne sein 5. feindliches Flugzeug, einen englischen Doppeldecker, ab. Der Führer desselben ist tot, der Beobachter schwer verwundet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Russen zeigten im Brückenkopf von Danaburg lebhaftere Tätigkeit.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Seeresleitung.

Vorm Jahr. Südöstlich von Opatowitz brach am 1. April u. J. ein englischer Angriff unter den schwersten Verlusten für den Feind zusammen. Bei Ingolmünster wurde der französische Fliegerleutnant Garros zum Landen gezwungen und gefangen genommen. In den Vogesen mißglückten zwei französische Angriffe gegen die von uns genommene Sattelstellung westlich des Reichsaderkopfes. Nach starken Verlusten zogen die Franzosen sich zurück. In der Champagne machte unser Sappenangriff am 19. April Fortschritte. Zwischen Maas und Mosel fanden nur an einzelnen Stellen lebhaftere Artilleriekämpfe statt. Am Croix des Carmes drangen wir nach Sprengung einiger Blockhäuser in die feindliche Hauptstellung ein und fügten dem Gegner starke Verluste zu. In den Vogesen gewannen wir bei einem Vorstoß auf die Spitze des Hartmannswillerkopfes am Nordosthang einige hundert Meter Boden. Im Osten und in den Karpathen blieb die Lage an beiden Tagen unverändert. In den Kämpfen im Waldgebirge wurden weitere 197 Russen gefangen genommen. Ein russischer Flieger warf auf Jasterburg, ein deutscher auf Warschau Bomben ab. Freiherr v. d. Goltz-Pascha wurde zum Oberbefehlshaber der ersten türkischen Armee ernannt.

Von den Kämpfen um Beaumont.

Das zehn Kilometer nördlich von Verdun gelegene Dorf, das wir Ende Februar eroberten, gibt der Kriegsberichterstattung der „Post. Jtg.“, Dr. Osborn, anschauliche und ergreifende Bilder. Beaumont erschien unbegreiflich. Es fiel dem französischen Generalstab schwer, so hatte der Generalstabier Bouvier in einem Pariser Fachblatt geäußert, den Punkt zu entdecken, von wo die deutsche Offensive ihren Ausgang nehmen sollte. Alle französischen Stellungen schienen in Gefahr, wer aber hätte geglaubt, daß die nördlichen Stellungen nicht standhalten würden? Man dachte nicht an die Möglichkeit eines deutschen Vorstoßes gegen Beaumont. Gerade dort waren die Franzosen am stärksten. Die Deutschen packten den Stier bei den Hörnern, als sie auf das Ganze gingen; sie hatten den besten Weg gewählt, wenn es auch der schwerste war. Nach der Besetzung der Baurille-Stellung, so erzählt der Berichterstatte, war einer der Planenwege nach Beaumont für die Unseren frei. Da die Erstürmung des Dries Baurille erst spät am Nachmittag durchgeführt worden war, konnte der weitere Vorstoß nicht mehr begonnen werden. So suchten sich die heftigsten Truppen zunächst im neu eroberten Revier festzusetzen. Das war nicht so einfach.

Der Feind erkannte die Gefahr und nahm den Baurille-Wald unter wütendes Feuer. Wenn man die halbzerrückten, noch heute mit Wasser gefüllten Gräben gesehen hat, in denen die Unseren sich gegen die wilde Beschießung notdürftig zu schützen suchten, begreift man das Grauen ihrer Lage. Wo nur eine Spur von Deckung vorhanden zu sein schien, drängte man sich halb hockend, halb liegend zusammen. Die Franzosen schickten Granaten mit Brennzündern, die über den Köpfen der geduckten Häuser sich entzündeten. Man wagte nicht, sich zu rühren. Vorsichtig nur konnten die Zusammengepferchten hier und da, nach gemeinsamer Verabredung, mit den Beinen „Stellungswechsel“ vornehmen, daß ihnen die Glieder nicht völlig steif wurden. Ein Offizier lag Kopf an Kopf mit einem Mann, der halb über ihm ruhte. Plötzlich hörte er klöhnend: den Armen hat ein Granatplitter am

würde durch falsche, irreführende Angaben die Sache noch mehr verdunkeln. Sowohl die behördlichen Recherchen und eine etwaige Aufforderung in den Tagesblättern würde unfehlbar zur Kenntnis der Schuldigen gelangen und ihnen offenbaren, daß der Anfang der richtigen Fährte gefunden ist. Sie würden dann selbstverständlich sofort geeignete Gegenmaßnahmen treffen und ihre Vorsicht verdoppeln. Nur so lange aber, als sie sich vor jeder Entdeckung sicher glauben, ist auf ihre Ueberlistung zu rechnen. Denn ich habe triftigen Grund zu der Annahme, daß wir es mit besonders schlauen und verschlagenen Burschen zu tun haben.“

„Ja, wir können doch aber unmöglich alle unsere Hoffnung darauf setzen, daß der Zufall Ihnen auch weiter behilflich sein werde. Was gedenken Sie denn zu tun, um die gefundene Spur zu verfolgen?“

„Das wird ganz von dem Ausfall gewisser Ermittlungen abhängen, die ich innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden anstellen werde. Darauf, daß ich meine Zeit nicht verliere, können Sie sich jedenfalls verlassen. Ich habe mich von meinem Chef auf unbestimmte Zeiturlauben lassen, um mich ausschließlich der Verfolgung dieser Angelegenheit widmen zu können. Und ich erwarte schon morgen früh einige Auskünfte, die meinem weiteren Vorgehen vielleicht eine ganz bestimmte Richtlinie vorschreiben werden.“

Mit einem schmerzlichen Seufzer ließ das junge Mädchen den Kopf sinken.

„Ich muß mich wohl zufriedengeben mit dem, was Sie mir da sagen, wenn es mir auch noch immer nicht einleuchten will. Aber ich muß jetzt nach Hause zurückkehren. Man könnte sich sonst fürchten, daß ich mich nur zu einem kurzen Spaziergang verabschiedet habe. Sie bestehen also darauf, daß weder meine Schwägerin oder ihre Mutter noch Herr Dalbelli etwas von Ihrer Entdeckung erfährt?“

„Jedenfalls möchte ich mir die Bestimmung des Zeit-

Kopf getroffen, und über dem Offizier verblutet er. Selbst die, die im abfallenden nördlichen Teil des Waldes lagen, in dem einzigen Winkel, wo man einigermaßen geschützt ist, weil die Geschosse, über den Rücken der Höhe jagend, nicht hierher treffen können — selbst die waren schwer gefährdet, da es bei dem rasenden Bombardement zahlreiche „Souffrierer“ gab: die Granaten, die ihrer natürlichen Flugbahn nach über sie weggekauft wären, schlugen gegen die hohen Stämme, plagten und schickten ihre Ladung nach unten.“

Die Verluste waren glücklicherweise nicht so schwer, wie man gefürchtet hatte. Aber für die Nacht beschloß man, nördlich des Berggründens „Quartier“ zu beziehen, im freien, kahlen Gelände. Man muß sehen, was das bedeutet! Ruh die Löcher sehen, die sich die Leute eilig mit dem Spaten stachen, um darin zu übernachten! Biederige Erdgruben, in denen einer, höchstens zwei Mann, einander gegenüber zusammengekauert, Platz hatten. Es war schneidend kalt, gab Regen, der sich in Hagel und Schnee verwandelte. Nun, so lag man wohl ein Tuch, eine Jeltbahn oder ein Brett über die Öffnung des Erdloches, in dem man wie im Grabe gefangen lag. Andere Unterkunft gaben die Granatlöcher, soweit sie noch benutzbar waren. An manchen Stellen war es nicht mehr damit. „Ist kein Granatloch für den Bataillonsschlach zu haben?“ klang es fragend durch die Dunkelheit. „Rein, ist die Antwort zurück, sie sind hier alle teils voll Wasser, teils voll Toter.“ Das war die Nachtruhe nach einem solchen Kampf und die Ruhe vor einem neuen Tage des Angriffs an dem nach dreistündigem Ringen und blutigen Strahlenkämpfen die Erstürmung des befestigten Beaumont erfolgte.

Dieselben Truppen kämpften weiter und drangen bis zum Besserrücken vor. Alle diese Leistungen wurden vollbracht unter unbeschreiblichen Schwierigkeiten und Strapazen, unter Entbehrungen, deren Überwindung kaum möglich schien. Wochenlang haben die Truppen keine Unterkunft, die einer menschlichen Wohnung ähnlich sieht. Kämpfer im Freien, jeder Unbill des Wetters ausgesetzt. Regen, Schnee, kein Stiefel kommt vom Leibe. Da fehlt das warme Essen, denn die rückwärtigen Verbindungen liegen noch ungedeckt im schwersten Feuer der Feinde. Die Feldküchen können kaum heran. Und wenn sie wirklich in erreichbare Nähe gelangen, so ist das Herausholen der labenden Kessel ein lebensgefährliches Unternehmen. Manche von denen, die trotzdem freiwillig dazu meldeten, sind auf dem Wege geblieben. So muß man sich mit kalter Kost begnügen. Truppenteile, die abgelöst waren und wieder nach vorne rücken, bekommen gleich vielfache eiserne Rationen, Schokolade, Keks, Konserven und Garspiritus mit, um sich notdürftig durchzuhelfen. Und immer toben die Geschosse der Franzosen den Leuten um die Ohren. Tag und Nacht, ohne Pause. Keine Ruhe, keine Erquickung, nur Gefahren, Mühen, Leiden und furchtbare Kriegssorgen. Aber sie haben es ertragen, und was sie an sich rissen, bleibt deutscher Besitz.“

Ein wahres Wort eines Franzosen über den Weltkrieg. Unter der Überschrift: „Die Wahrheit über den Weltkrieg aus französischem Munde“ bespricht die „Köln. Volksztg.“ eine Schrift des Franzosen Bertourieux, die in der Schweiz erschienen ist. Der Verfasser schrieb das Buch vom Oktober 1915 bis Januar 1916 in Paris. Er erlitt mit der größten Entschiedenheit, wenn das französische Volk die Wahrheit erfahren könnte, müßte es sofort Frieden verlangen. Deutschland ist schuldlos am Kriege. Die Hauptschuld trägt England, das den Krieg seit Jahren vorbereitet habe. Alles Verede über den deutschen Militarismus sei schamlos, denn der französische Militarismus sei mindestens ebenso entwickelt wie der deutsche. Der Verfasser verurteilt in der schärfsten Worten den englischen Egoismus, der in Lord Edward verkörpert war. Neben diesem war Delcassé der zweite große Verbrecher an den Völkern Europas, während Poincaré, durch seinen maßlosen Ehrgeiz angefaßt, mit bewußter Absicht den Kriegsgedanken in Frankreich näherte, in der Hoffnung, durch den Krieg zum diktatorischen Herrscher der französischen Republik zu werden. Frankreich sei das Opfer grenzenloser Täuschungen und Irrführungen. Der Verfasser verlangt darum mit der größten Entschiedenheit, daß Frankreich mit Deutschland Frieden schließe. Jetzt sei Frankreich noch dazu in der Lage, aber diese könne sich rasch ändern. Frankreich werde bald erschöpfen, und dann werde es immer mehr von England.

Unsere 215-Leute, die Mannschaft des an der englischen Küste niedergegangenen Zeppelin-Luftschiffes, werden nach einer Regierungserklärung im englischen Unterhaus genau so behandelt wie die übrigen Kriegsgefangenen.

punktes vorbehalten, zu dem sie davon Kenntnis erhalten dürfen.“

„Dann darf ich natürlich auch nichts von meiner Begegnung mit Ihnen erzählen. Denn wenn ich auch in stande sein würde, Ihnen etwas zu verschweigen — um mein Talent zum Lügen dürfen Sie doch keine großen Hoffnungen setzen, Herr von Legow!“

Ein etwas bitteres Lächeln zuckte um die Mundwinkel des Detektivs.

„Sie haben mich ja schon damals auf dem Schiffe nach im Zweifel darüber gelassen, wie schonungslos Sie Ihre Lüge verdammen — auch die Lüge zu einem guten Zweck.“

„Und Sie, Herr von Legow, hatten mir versprochen, daß Sie auf jene Unterhaltung nicht mehr zurückkommen würden. Es tut mir leid, daß ich mich schon so bald zu Ihnen sehe, Sie an dies Versprechen zu erinnern.“

„Verzeihen Sie mir,“ bat er. „Sie sollen nicht ein zweites Mal dazu genötigt werden. Und ich will Ihnen nicht zumuten, was über Ihre Kräfte geht. Ich entbiete Sie in aller Form von der Zusage, die ich Ihnen vorher abverlangte. Sie dürfen Herrn Dalbelli von dem Inhalt unserer Unterredung mitteilen, was Ihnen beliebt.“

Erstaunt blickte sie auf.

„Wie soll ich mir diese plötzlich erteilte Erlaubnis deuten? Habe ich Sie durch mein Bemerkung von neuem getränkt?“

„Nein. — Sie haben mich nur davon überzeugt, daß wir nicht zu Bundesgenossen taugen — nicht einmal dann, wenn es sich nicht um meine Interessen, sondern um das Schicksal eines Menschen handelt, der Ihnen über alles teuer ist.“

Er hatte es ganz ruhig gesagt, ohne jeden Anflug von Gereiztheit. Auf Hilde aber mußte es doch eine starke Wirkung ausgeübt haben, denn nach einem sekundenlangen Zaudern reichte sie ihm mit freimütigem Augenaufschlag ihre Hand.

„Verlassen Sie sich darauf, daß ich schweigen werde.“

Die Erschöpfung der französischen Reserven.
Die Mitteilungen unserer Obersten Heeresleitung von 36000 Gefangenen, die ungeheurer schweren blutigen Verluste und den Einsatz einer 27. Division der Franzosen bei Verdun werden durch weitere, selbst Pariser Berichte ergänzt und es wird damit der strikte Beweis erbracht, daß es ganz aufgeföhrt, mit allen vorgesehenen Offiziersstellen ausgestattete feindliche Korps waren, die bei Verdun nacheinander eingesetzt wurden; sie waren so sorgfältig vorbereitet und hatten sich so lange ausgeruht, daß es sich schon heraus unbedingt ergab, daß man Teile der allgemeinen Heeresreserve vor sich hatte, die zu der großen inzwischen vertriebenen Frühjahrsoffensive verwandt werden sollten. Vor allem zeigt aber die Notwendigkeit, nacheinander 30 Divisionen, die über eine Stärke von über 450 000 Mann bestanden, einzusetzen, daß die Franzosen bereits mehrere Armeen eingebüßt haben. Es ist dieses laut „Tag“ eine glatte Unmöglichkeit, daß Joffre noch über eine starke Reserve-Armee verfügen kann, auf die Frankreich seine letzte Hoffnung gesetzt hätte.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Russen zeigen im Brückenkopf von Dünaburg lebhaftere Tätigkeit. Nach dem Wiener Bericht schlugen die österreichischen Feldmächte am oberen Sereeth einen russischen Vorstoß ab.

Die Russen schreiben sich in ihrem amtlichen Bericht große Erfolge zu. Sie wollen in der Gegend von Dünaburg in der Nacht zum 14. April im Abschnitt von Grabuhansia vier Einlenndrathindernisse zerschneiden und zwei Jagel südwestlich des Dorfes besetzt haben. Sie behaupten weiter, daß mehrere Gegenangriffe der Deutschen abgewiesen wurden und das Schlachtfeld nebst unseren angrenzenden Gräben von Leichen besät gewesen sei. Es ist unersindlich, wo diese hergekommen sein sollen, denn an den hier gemeldeten Kämpfen sind deutsche Truppen überhaupt nicht beteiligt gewesen. Der ganze Bericht ist von Anfang bis zu Ende erlogen, ebenso wie die Behauptung, daß die Russen nordöstlich von Smorgon deutsche Angriffe zurückgewiesen haben. Bei dem jetzt herrschenden Tauwetter sind in jenen Gegenden laut „Tag“ überhaupt größere Operationen vollkommen ausgeschlossen. Die Lügen sollen lediglich in den dort bebrängten Franzosen die Hoffnung auf eine wirksame russische Entlastungsoperation erwecken. Eine faulstidige Lüge ist auch die amtliche russische Behauptung, in der Nacht zum 13. d. M. hätten sich Österreichs östlich Trubochow (6 km südlich Bucuraz) außer mit aufgestellten Gewehren mit Dolchen bewaffnet, den russischen Gräben genähert, die Arme hochgehoben und gerufen, daß sie sich ergeben. Nahe herangekommen aber, wären sie mit den Dolchen auf die Russen losgegangen.

Eine neue russische Offensive. Von italienischer Seite wird behauptet, daß die Russen Vorbereitungen für eine neue Offensive treffen. Die Operationen werden nur durch das herrschende Tauwetter behindert. Die Zwischenzeit wird aber dazu benützt, um so intensivere Vorbereitungen hinter der Front zu treffen. Es werden neue Truppen herangezogen, Munition und Kriegsmaterial wird aufgeschleppt, und sobald sich die Bodenverhältnisse geändert haben, wird die neue Offensive einsetzten.

Der Seekrieg.

Die Reuter-Lügen über Amerikas Haltung gegen Deutschland in der U-Bootfrage kennen keine Grenzen mehr. Von den Engländern wurde behauptet: Die amerikanische Note an Deutschland wird den Charakter eines Ultimatus tragen. Das Robinson hat den Text der Note geliebt. Es wird darin gefordert, daß Deutschland den Unterseebootkrieg, da dieser den neutralen Mächten nur Schaden zufügt, für immer aufgeben soll. Falls Deutschland sich nicht einverstanden erklärt, würde das den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Folge haben.

Eine Newyorker Meldung der „Frankf. Ztg.“ besagt dem gegenüber: Da Präsident Wilson die Zeitungsberichterstattung am Anlaß des Jahrestages des Unterganges der „Lusitania“ fürchtet, wird er an Deutschland eine Note richten, in der neue Garantien für die Sicherheit amerikanischer Reisender verlangt werden. Es werden in der Note 6 Fälle aufgezählt, in denen die Unterseebootfahrer die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen vernachlässigt haben sollen. Die Note wird getilgt nicht bestritten sein, soll aber Amerikas letztes Wort bedeuten.

Der Balkankrieg.

Die Engländer und Franzosen landeten Truppen auf der Insel Kreta oder trafen doch Vorbereitungen zur Landung. Sie haben sich damit eines neuen schweren Völkerverbrechens schuldig gemacht.

Herr von Legow! Und wenn es unumgänglich nötig ist, werde ich sogar versuchen zu lügen.“
Er machte eine Bewegung, als ob er die dargebotene Hand ungestört ergreifen wolle; plötzlich aber wich er um einen kleinen Schritt zurück und flüsterte:

„Wir sind beobachtet, Fräulein Brünig! Drüben auf der anderen Seite der Straße geht Herr Ettore Dalbelli. Möglicherweise ist er Ihnen gefolgt, seitdem Sie das Haus verlassen.“

Hilbe warf einen Blick in die von ihm bezeichnete Richtung, und sie gewahrte in der Tat die Gestalt eines ungewöhnlich hochgewachsenen Mannes, der da ruhig und ohne sich ohne den wahren Hinweis ihres Betreters schwerlich den Italiener in ihm erkannt oder vermutet haben würde; nun aber zweifelte sie nicht daran, daß er es sei, und es zitterte wie Entrüstung in ihrer Stimme, da sie sagte:

„Es wäre unerhört, wenn es sich so verhielte, denn Herr von Legow hat weder eine Veranlassung noch ein Recht, mich zu überwachen.“

„Vielleicht war es ihm mehr darum zu tun, Sie zu schämen als Sie zu überwachen. Aber da ich es für überflüssig halte, daß er uns gesehen hat, dürfen wir ihm nun keinen weiteren Grund zum Mißtrauen geben. Jetzt bitte ich Sie sogar geradezu, ihm zu wiederholen, was ich Ihnen erzählt habe.“

„So schnell ändern Sie Ihre Ansichten über das, was notwendig und zweckmäßig ist, Herr von Legow?“

„Ein brauchbarer Detektiv muß in jedem Augenblick seine Taktik ändern können, wenn die Umstände es erfordern. Ich werde Ihnen die Erklärung für den scheinbaren Widerspruch in meinem Verhalten nicht schuldig bleiben. Aber es ist jetzt nicht mehr Zeit dazu. Nur die nächsten Straßentreuzung noch darf ich Sie betonen. Wenn man Sie über unser Zusammentreffen beobachtet, so sagen Sie, bitte, der Wahrheit gemäß, daß es

Local-Nachrichten.

Weilburg, den 18. April 1916.

— **Auszeichnung.** Frau Bürgermeister Karthaus dahier wurde die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse verliehen.

— **Aus dem Kreisverwaltungsbericht.** Die in den Gemeinden gebildeten Ortsausschüsse für Jugendpflege haben, soweit es infolge des Krieges möglich war, auch im abgelaufenen Jahr ihre Tätigkeit entfaltet. Leider mußte in vielen Turnvereinen des Kreises im Laufe des Krieges der Turnbetrieb eingestellt werden, da die große Mehrzahl der aktiven Turner und besonders die Turnwart, Vorturner und Leiter der Vereine zum Heere eingezogen sind. Auch der Kreis-Jugendpfleger steht seit Beginn des Krieges im Heere. Zur Durchführung der militärischen Jugendpflege wurden im Kreise zehn Jugendkompanien eingerichtet, die sich anfangs mit erfreulichem Erfolge betätigten. Im Laufe der Zeit ist leider ein bedauerlicher Rückgang eingetreten, den zu beseitigen ernstlich angestrebt werden muß. — Die Berücksichtigungen hinsichtlich der Arbeitslosigkeit, die man zu Beginn des Krieges für das Baugewerbe hatte, sind nicht in vollem Umfange eingetreten. Allerdings ist die private Bautätigkeit durch die Ungunst der Verhältnisse nahezu vollständig eingestellt worden, aber dadurch, daß verschiedene Gemeinden und der Staat — insbesondere auch die Eisenbahnverwaltung — darauf bedacht waren, angefangene Bauten fertigzustellen und neue, soweit möglich, in Angriff zu nehmen, trat eine nennenswerte Beschäftigungslosigkeit nirgends ein. Diejenigen Handwerker und Arbeiter, welche bei den Gemeinde- und Staatsbauten keine Beschäftigung finden konnten, haben neue Arbeitsmöglichkeiten in der durch Heereslieferungen stark beschäftigten Industrie gefunden. Nach Möglichkeit wird auch jetzt schon Vorseorge getroffen, um einer Arbeitslosigkeit nach dem Kriege vorzubeugen, indem alle beschlossenen und genehmigten Gemeindebauten, die anlässlich des Krieges zurückgestellt wurden, jetzt schon so vorbereitet werden, daß sie alsbald nach dem Kriege in dem für erforderlich erachteten Umfange in Angriff genommen werden können. Bis jetzt sind in diesem Sinne durch den Kreisbaumeister ein Schulhausprojekt für Dietenhäusen und drei Wasserleitungsprojekte für die Gemeinden Altenkirchen, Laubuschbach und Schadeck fertiggestellt und ein weiteres Wasserleitungsprojekt für Wierbelaun ist in Arbeit gekommen worden. Die Ausführung von Gemeindebauten und Anlagen konnte im abgelaufenen Jahre naturgemäß nicht in dem Umfange erfolgen wie in den Vorjahren. In der Hauptsache konnte an größeren Arbeiten nur die Herstellung der 3400 Meter langen Zuleitung und der damit verbundenen Quellsanierung zu der Hochdruckwasserleitung Schadeck — Baufostensumme 33 700 Mark — und die Erweiterung der Hochdruckwasserleitung der Gemeinde Kirchhofen — Baufostensumme 10 000 Mark — in Angriff genommen werden. Ferner sind der einflüssige Schulhausneubau mit Lehrerwohnung und Nebengebäude für die Gemeinde Edelsberg und der Schulhausneubau in Seelbach im Berichtsjahre fertiggestellt und ihrer Bestimmung übergeben worden. Rohbau- und Gebrauchsbauarbeiten wurden im Berichtsjahre 213 vorgenommen, also erheblich weniger als in den Vorjahren. — Die Versorgung des Kreises mit elektrischer Arbeit für Licht, Kraft und sonstige Zwecke, welche durch Verträge mit dem Main-Kraftwerken und den Suderhuschen Eisenwerken sichergestellt ist, hat in ihrer Ausführung durch den Krieg auch im laufenden Berichtsjahre einen Fortgang nicht nehmen können. — Die Landwirtschaft im Kreise hat vollständig unter dem Einfluß des Krieges gestanden. Die Einberufung der kriegstauglichen Männer hat sich noch wesentlich vermehrt, so daß die Arbeitskräfte für die Landwirtschaft noch weit geringer waren als im Vorjahre. In vielen Familien bildeten alte Leute, die Ehefrauen der Krieger und ihre die Schule besuchenden Kinder die ganze Arbeitskraft, in anderen Familien behalf sich die Kriegerfrau, die vielfach noch kleine Kinder zu warten hat, mit einem Gefangenen, der meist recht wenig von landwirtschaftlichen Arbeiten verstand und nicht immer den besten Willen zeigte. Häufig hat die Militärbehörde ausgeholfen, indem sie die Landwirte auf die Hauptarbeiten beurlaubte. Nachbarn und Verwandte leisteten, wie auch im Vorjahre, freiwillige Hilfsdienste, so daß alle Arbeiten rechtzeitig, wenn auch mehrfach mit großen Schwierigkeiten, fertig geworden sind. Die Hauptarbeit haben die

Ihrerseits ein rein zufälliges gewesen sei, und daß ich die Gelegenheit benützt hätte, Ihnen von einer Entdeckung Mitteilung zu machen, die mir außerordentlich wichtig scheint. Geben Sie alle Einzelheiten genau so an, wie ich sie Ihnen berichtet habe, und überlassen Sie es mir, mein Vorgehen Herrn Dalbelli gegenüber zu rechtfertigen.“

„Nun wohl, ich werde nach Ihren Wünschen handeln, obwohl ich, wie gesagt, längst aufgehört habe, Sie zu verstehen. Für die Folge aber, wenn Sie mir etwas mitzuteilen haben, möchte ich Sie bitten, es entweder brieflich zu tun oder mich in meiner Wohnung aufzusuchen. Sie begreifen, daß es mir nicht lieb sein kann, den Anschein eines heimlichen Einverständnisses zu erwecken, für das, wie ich jetzt überzeugt bin, nicht der mindeste Anlaß vorliegt.“

Sein unbegreifliches, wechselvolles Benehmen hatte sie offenbar mit tiefem Mißtrauen gegen ihn erfüllt. Wenn er gehofft hatte, durch diese mit so großer Ausdauer gesuchte Unterredung in ihrer Achtung zu gewinnen, so hatte er seine Sache jedenfalls sehr ungeschickt angefangen, denn sie bemühte sich durchaus nicht, ihm zu verheimlichen, wie groß ihre Enttäuschung und ihre Mißstimmung waren. Hubert von Legow aber machte keinen Versuch mehr, etwas daran zu ändern. Als sie die Straßentreuzung erreicht hatten, blieb er stehen, um mit gemessener Höflichkeit seinen Hut zu ziehen.

„Adieu, Fräulein Brünig! Seien Sie versichert, daß ich Ihres Befehls eingegeben bleiben werde.“

Raschen Schrittes entfernte er sich nach der ihrem Wegziel entgegengesetzten Richtung hin. Hilbe warf, ehe sie weiterging, einen Blick nach der anderen Straßenseite hinüber. Aber von Ettore Dalbelli war dort nichts mehr zu sehen.

(Fortsetzung folgt)

Kriegerfrauen geleistet. Sie haben Männerarbeiten verrichtet und für die Nahrungsmittelbeschaffung das Menschenmögliche geleistet, damit unser Vaterland den Krieg aushalten und gewinnen kann. Ihnen gebührt wie anderwärts so auch hier der ganz besondere Dank des Vaterlandes. Die Aushebung der Pferde, die im Beginn des Krieges recht viele Mißstände hervorbrachte, hat im zweiten Kriegsjahr eine Nachwirkung nicht mehr gehabt. Soweit die Pferde nicht wieder beschafft werden konnten, sind sie beim Aderbau reiflos durch Kühe und Ochsen ersetzt worden. Die kleinen Landwirte und namentlich die Frauen, deren Männer im Felde sind, haben teilweise sogar ihre älteren Pferde verkauft, und verrichten ihre Arbeiten mit Rindvieh. Sie haben dadurch den hohen Preis, der für das Pferd gezahlt wurde, sich zunutze gemacht und auch ihre Aderbestellung verbilligt. Trotzdem durch die Bestrebungen der Landwirtschaftskammer viele Pferde in den Kreis gekommen sind, ist ihre Zahl doch vom 1. 12. 1914 von 899 auf 864 bis 1. 12. 1915 zurückgegangen. Die Haltung der Pferde war mit viel Schwierigkeiten verknüpft. Das Frühjahr 1915 war für die Aderbestellung mittelmäßig. Sie konnte bei trockenem Wetter gut ausgeführt werden. Bis auf kleine Mengen Hofer ist die Ernte gut eingebracht worden und von bester Qualität gewesen.

— **Phantasiepreise für Ferkel.** Kürzlich wurde mitgeteilt, daß aus dem Kasseler Zuchtstschweinemarkt vier Wochen alte Saugferkel mit 60 Mark bezahlt worden seien. Daß es sich da nicht um einen Ausnahmefall handelte, beweist die folgende Meldung aus Hessen: Märchenpreise werden gegenwärtig für vier- bis achtwöchige Ferkel bezahlt. Tierchen, die bei Beginn des Krieges noch 7 Mark das Stück kosteten, wurden dieser Tage mit dem sieben- bis fast zehnfachen des damaligen Preises bezahlt. Ein Landwirt in der Provinz Starckenburg erhielt für 10 Ferkel kürzlich 700 Mk. Auf dem Schweinemarkt zu Schell bezahlte man für das Paar 150 bis 160 Mk. Dabei wurde der Markt in wenigen Augenblicken geräumt. Was soll man dazu sagen? Sind wir nicht auf dem besten Wege, das Schweinefleisch überhaupt für jeden unbezahlbar zu machen, der nicht über Hunderttausende verfügt? Die hohen Fleischpreise treiben die Ferkelpreise, und die Ferkelpreise die Fleischpreise in die Höhe.

— **Festnahme.** Die beiden englischen Offiziere, Hauptmann Stewart und Leutnant Medlicott, welche in der Nacht vom 12. zum 13. d. Mts. aus dem hiesigen Offizier-Gefangenenlager entwichen sind, wurden in Weinheim an der Bergstraße verhaftet.

Provinzielle und verwischte Nachrichten.

Die, 17. April. Dem Sanitätshauptmann Dr. Richard Fuchs von hier, bei der deutschen Militärmission in der Türkei, wurde als Chefarzt des deutschen Lazarettos Sigali der „Eiserne Halbmond“ verliehen.

Frankfurt, 14. April. Zwei junge Burken aus Gessäl in Unterfranken haben in der letzten Nacht im Nachbarort Kalbach aus einem dortigen Gehöft zehn Enten, zwei Gänse samt Bruteiern und vier Hühner gestohlen. Mit der Beute, die sie lebend in zwei Säcken trugen, wurden sie auf dem hiesigen Hauptbahnhof ertwischt und verhaftet.

Frankfurt, 17. April. [Kartoffelschalen im Brot.] Als ein Unfug wurde es am Schöffengericht bezeichnet, daß die Kartoffeln, die als Mehl in unser Kriegsbrot hineinkommen, mit der Schale gemahlen werden. Zahlreiche Bäcker sollen sich dieser vorsätzlichen Nahrungsmittelfälschung schuldig gemacht haben. Eine Meisterin wurde zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Nur dem Umstand, daß ihr Mann an der Front und ihr Betrieb nur klein ist, hatte sie diese milde Strafe zu verdanken.

Narburg, 15. April. Hier in Narburg, wo schon seit 1867 mit kurzer Unterbrechung das Kurhessische Jägerbataillon Nr. 11 seinen Standort hat, soll ein Heim für invalide Jäger und Schützen errichtet werden. Als Bauplatz kommt ein 42 000 Quadratmeter großes Gelände am Abhang des mit dem Kaiser-Wilhelms-Turm gekrönten Spiegelsbürges südlich des Hauptbahnhofs in Betracht.

Wächtersbach, 16. April. Auf dem hiesigen Schloß fand die Kriegstraumung der Prinzessin Ida zu Hensburg-Büdingen mit dem Regierungsassessor beim Gouvernament Wächtersbach, Thilo von Trotha-Stopan im engsten Familienkreise statt.

Zweibrücken, 15. April. Ein interessantes Beutestück, das im Felde von dem hier garnisonierenden Infanterie-Regiment den Franzosen abgenommen wurde, wurde soeben dem hiesigen Stammregiment überwiesen. Es handelt sich um eine von der Stadt Nizza dem 111. französischen Linienregiment gestiftete Fahne, die in Seide gearbeitet ist mit echten Goldfransen umräumte Tricolore zeigt. Die Vorderseite trägt die gestiftete Inschrift: 111. regiment d'infanterie über dem Wappen der Stadt Nizza, die bis Kriegsausbruch Standort des Regiments war; auf der Rückseite ist die Inschrift: offert par la ville de Nice angebracht. Das gestiftete Wappenbild zeigt einen Adler, der von einer mit Perlen eingefassten Krone überragt ist. Die Fahne fand in der Offizierspreisestalt des hiesigen Regiments Aufstellung.

Lechte Nachrichten.

Berlin, 18. April. (D. D. P.) Englische Blätter beschäftigen die Depeschen aus Washington, daß die amerikanische Regierung beabsichtige, auf das mexikanische Abenteuer zu verzichten, weil sie eingesehen habe, daß die amerikanischen Truppen bei der Verfolgung sich zu weit von ihrer Basis entfernen müßten. Amerika wolle es deshalb Carranza überlassen, mit Villa fertig zu werden. (Berl. Lokalanz.)

Berlin, 17. April. (zb.) Nach einem Bericht des „B. L.“ aus Zürich meldet die schweizerische Telegraphen-Information, die Entente plane die Besetzung aller strategisch wichtigen Punkte in Griechenland.

Berlin, 17. April. Ueber die Heimkehr deutscher Internierter aus England heißt es in einem Rotterdammer Telegramm des „Berliner Tageblatts“: Die 10 nächsten Dampfer der Zealand-Gesellschaft werden bei jeder Reise von England 40 internierte Deutsche nach Blistingen bringen.

Ämtlicher Teil.

J. Nr. 11. 2621. Weilburg, den 12. April 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises
[mit Ausnahme von Weilburg.]

Kreis Hagelversicherung betreffend.

Den Herren Bürgermeistern, in deren Gemeinden bisher Landwirte in der Kreis Hagelversicherung waren, werden mit der nächsten Post die Policen nebst Anlagen zur Aushändigung an die Inhaber zugehen. Die Versicherungspolice sind von den Inhabern sofort auszufertigen und mir zurückzureichen.

Gleichzeitig ersuche ich die sämtlichen Herren Bürgermeister, die Kreis Hagelversicherung zu empfehlen, da hierdurch der kleine Landwirt von den bedeutenden Nebenkosten, wie Police-, Schreibgebühr etc. befreit wird. Durch den Vertrag, welchen der Kreisausschuß mit dem Hagelversicherungs-Verband Mittelrhein abgeschlossen hat, sind auch die Bedingungen für die Landwirte des Kreises so günstig, wie sie irgendwie gestellt werden konnten.

Die Versicherten sind bekanntlich bis zum 1. Juni jeden Jahres auf Grund ihres vorjährigen Versicherungsscheines gegen etwaige Hagelschäden gedeckt. Da nun aber in diesem Jahre die Preise für alle Früchte wesentlich höher sind, und außerdem sehr viele Landwirte auf Veranlassung der Regierung hin weniger Nachfrucht und dagegen mehr Vornachfrucht anbauen werden, so dürften wohl alle Versicherungsdarlehen in diesem Jahre höher als im Vorjahre ausfallen. Da die Versicherten aber nur bis zur Höhe ihrer vorjährigen Versicherungssumme gedeckt sind, so ist es dringend notwendig, daß alle Anträge in diesem Jahre so früh als irgend möglich eingehen, damit die Versicherten bei frühzeitig eintretenden Hagelschäden auch in voller Höhe gedeckt sind.

Es kann gerade in diesem Jahre nicht dringend genug auf die Notwendigkeit der Hagelversicherung hingewiesen werden. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß es sowohl im Interesse des einzelnen Landwirts, wie in dem der gesamten Volkswirtschaft liegt, die zu erwartende unter den vorliegenden Verhältnissen besonders wertvolle Ernte durch Versicherung gegen die Gefahren zu schützen, die ihr durch die gerade in den letzten Jahrzehnten gewaltig gestiegene Hagelgefahr drohen.

Ich ersuche daher bei sämtlichen Versicherten insbesondere bei den Ehefrauen oder Angehörigen der im Felde stehenden Männer darauf hinzuwirken, daß die diesjährigen Deklarationen spätestens bis zum 15. 1. Mts. hierher eingereicht werden, damit ihnen irgendwelche Schwierigkeiten nicht entstehen, da sie zur Fortsetzung der Versicherung verpflichtet sind.

Gleichzeitig weise ich noch darauf hin, daß die Versicherung der im Felde stehenden Männer selbstverständlich auch weiterhin auf den Namen der Männer als der Versicherungsnehmer fortgeführt werden, daß die Ehefrauen dagegen jetzt die Deklaration unterzeichnen dürfen. Die Ehefrauen haben jedoch ihrem Namen noch hinzuzufügen, entweder:

„Frau zugleich im Auftrag meines Mannes für diesen“, oder:

„Frau zugleich in Vollmacht meines Mannes“.

Die Beitrittserklärungen und Formulare zu neuen Versicherungsanträgen können vom Kreisausschuß-Bureau bezogen werden. Auch können Sie dajelbst Belehrungen über die Aufstellung der Versicherungspolice erhalten. Neuanmeldungen zur Kreis Hagelversicherung wollen Sie bis zum vorbezeichneten Zeitpunkt entgegennehmen und hierher weitergeben.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

I. 2434.

Weilburg, den 14. April 1916.

An die Herren Bürgermeister und Gendarmerie-Wachmeister des Kreises.

Es ist bekannt geworden, daß Seereschiffe und Beamte in von deutschen Truppen besetzten Gebieten des Auslandes Paßketten mitunter durch Militärpersonen (Radfahrer, Kraftfahrer, Begleiter von Pferde-Transporten, Beurlaubten usw.) bis zur Grenze mitnehmen und bei deutschen Grenz- bzw. Inlandspostanstalten einliefern lassen.

Es liegt die Vermutung nahe, daß solche Sendungen auch zollpflichtige Gegenstände enthalten und daß durch dieses Verfahren die Verzollung des Paßketteninhaltes umgangen wird.

Wenn der Absender im Felde sich nicht der vorgeschriebenen Vermittlung der Militär-Paßdepots bedient, so ist weiterhin der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß auch Gegenstände befördert werden, deren Eigentumsrecht nicht immer zweifelsfrei ist, oder, daß dem Verbote zuwider unerlaubte Beutestücke oder Waffen eingeschleppt werden.

Ich ersuche Sie, Ihnen bekanntwerdende Sendungen dieser Art sofort hierher zu melden.

Der königliche Landrat.

Weilburg, 14. April 1916.

Die Sprechstunden beim kgl. Landratsamte und Kreisausschusse werden vom 15. d. Mts. ab auf die Stunden von

8 1/2 bis 11 1/2 Uhr vormittags

festgesetzt.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen für Bekanntgabe in den Gemeinden sorgen.

Der Landrat

und Vorsitzende des Kreisausschusses.

Oster-Postkarten

in schöner Auswahl

empfehlen

H. Kramer.

Todes-Anzeige.

In seiner Heimat, wo er Genesung von qualvollem Leiden erhoffte, entschlief sanft am 17. April unser treuer, guter Bruder, Schwager und Onkel

der Rektor

Heinrich Rosenkranz

im 52. Lebensjahr. — Sein Leben war Liebe und Geben.

Mit der Bitte um stille Teilnahme

die tieftrauernden Hinterbliebenen:

C. Rosenkranz, Rektor und Familie, Cassel.

A. Rosenkranz, Oberbahnhofs-vorsteher u. Familie, Hanau.

W. Prätorius, Lehrer und Frau, geb. Rosenkranz und Tochter, Altenkirchen.

Fritz Rosenkranz, Gewerbelehrer, Cassel und Familie. Familie Lehnhausen, Altenkirchen.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 19. April, mittags 1 Uhr in Altenkirchen bei Weilmünster statt.

Kreta als Flottenbasis der Alliierten.



Nachdem die Engländer die griechische Insel Samos, mit der wahrheitswidrigen Begründung, daß die türkische Bevölkerung dort deutsche Unterleboote mit Bananware unterhalte, bombardiert haben, beabsichtigen sie jetzt Kreta zu besetzen. Die Alliierten wollen auf Kreta eine Flottenbasis errichten, da sie hier Versorgungslinien für unsere U-Boote vermuten. Diese neue Vergewaltigung Griechenlands dürfte sich der Besetzung Kephalonias würdig anreihen und immer wieder aufs neue den Beweis erbringen, wie hoch die Neutralität und Selbständigkeit der kleinen Staaten von Herrn Asquith „eingeschätzt“ und „geachtet“ wird. — Der untere Teil des Bildes veranschaulicht die Einfahrt in den Hafen von Rethymno, der befestigten Hauptstadt der Insel Kreta.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Städtischer Eier- und Erbsenverkauf.

Am Mittwoch, den 19. April, nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden im südlichen Rathausaale von uns bezogene Eier (frische Ware) zu 5 und 10 Stück für die Familien zum Preise von 16 Pfg. das Stück und eingemachte Erbsen in ca. 1 Pfund-Büchsen für die Familie 1 bis 2 Stück zum Preise von 40 Pfg. das Stück abgegeben. Die Beträge von 80 Pfg. und 1,60 M. für die Eier und 40 Pfg. bzw. 80 Pfg. für die Erbsen sind abgezahlt bereit zu halten, damit keine unnötige Verzögerung entsteht. Warenbezugskarten sind mitzubringen.

Weilburg, den 18. April 1916.

Der Magistrat.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge

im Oberlahnkreis.

Geschäftsstelle Bürgermeisteramt Weilburg, vormittags 10—12 Uhr

Die Herren Bürgermeister werden gebeten, die in ihre Gemeinde zurückkehrenden Kriegsbeschädigten sofort zur Aufnahme zu senden. Militär-Paß und Rentenbescheid mitbringen.

Burschen und Mädchen

im Alter von 14 bis 20 Jahren für leichte, lohnende Arbeit gesucht. Knopfabrik Limburgerstraße 6.

Das Einrahmen von Bildern

wird schnell und preiswert besorgt.

A. Thilo Nachf.

Feinstes

Sauerfrant

empfehlen

Georg Hauch

Postkarten

linksbändige Zeichnungen von einem einarmigen Krieger. Alleinverkauf Mauerstraße 2.

Kleine

Wohnung

zu vermieten. Wo sagt die Expedition.

Empfehle

Damen- und Kinder-Hüte

in jeder Preislage sowie

Spitzen, Bänder, Damen-Kragen, Handschuhe, Strümpfe und Korsets, alle Schneider-Artikel u. Wäsche.

Fritz Glöckner jun.

Weilburg a. L.

Mauerstrasse 6.

Wohne von Montag, den 17. April ab im Hause des Herrn Bäckermeister Söhler

Mauerstraße Nr. 6

(schräg gegenüber der alten Wohnung).

Zahnarzt Petri.

Vaterlandsdank

sammelt zu gunsten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und

bittet herzlich

um Einlieferung von entbehrlichen Gold- und Silbergegenständen, Schmuck aller Art, Uhren, Münzen, goldenen Zahnstochern und Bruchstücke aller Art bei ihren Sammelstellen.

Postsendungen nehmen auch an die Haupt-Geschäftsstelle Berlin SW. 11, im kgl. Kunst-Gewerbe-Museum, und die Geschäftsstelle in Krefeld, Ostwall 56. Jeder Spender erhält gegen eine Gebühr von 50 Pfg. Anweisung auf einen Erinnerungsring aus nichtrostendem Eisen.

Zucker

eingetroffen. So lange Vorrat reicht, stehen meinen Kunden beschränkte Mengen zur Verfügung.

Georg Hauch

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 20. April, nachmittags 3 Uhr, kommen in den Distrikten 33, 35 und 39 zum Verkauf:

6 Eichenstämme von 6,06 Festmeter (30—39 cm.),

13 km. Eichen-Scheit u. Knüppel und 565 Wellen,

62 km. Buchen-Scheit u. Knüppel und 650 Wellen,

8 km. andr. Laubholz-Scheit und Knüppel und 1210 Wellen.

Anfang im Distrikt 33 „Hundegraben“ an der Frankfurter Straße.

Endach, den 17. April 1916.

Der Bürgermeister.

Frankfurt, 17. April 1916.

Weizen hiesiger 27.00—00.00 M., Roggen 23.00—00.00 M., Gerste (Ried- und Pfälzer) 30.00—00.00 M., Gerste (Wetterauer) 33.00—00.00 M., Hafer 30.00—00.00 M.